

Handbuch QM-Milch Zusatzmodule [Version 1.2; gültig ab 01.01.2022]

Allgemeiner Teil:

Die Auditierung auf die Zusatzmodule des QM-Milch-Standards erfolgt anlässlich der Erstzertifizierung (Zulassungsaudit) und dann im 18-Monatsturnus. Anlässlich der Erstzertifizierungen und bei den nach drei Jahren notwendigen erneuten Zulassungsaudits erfolgt die **Auditierung im Rahmen eines Kombiaudits mit dem QM-Milch-Standard, falls das QM-Milch-Standard-Audit länger als 18 Monate zurückliegt.**

Die Basiskriterien der Zusatzmodule entsprechen einzelnen Kriterien aus dem Kriterienkatalog des QM-Milch-Standards in der jeweils gültigen Version.

Die Bewertungssystematik bei der Auditierung der Zusatzmodule unterscheidet sich von der beim QM-Milch-Standard Version 2020. Diese Prüfsystematik der Zusatzmodule ist auch zur Bewertung der Basiskriterien heranzuziehen. Bei der Durchführung eines Kombiaudits können die modulübergreifenden Kriterien zeitgleich geprüft werden und die Ergebnisse nach dem jeweiligen Bewertungssystem in die dafür gültigen Auditchecklisten übernommen werden, soweit keine IT-Unterstützung der Checkliste diese Übertragung, wo möglich, direkt vornimmt [**A, C -Bewertung** aus dem Zusatzmodul ergibt Bewertung 1 (= erfüllt) bei QM-Milch-Standard Version 2020].

Einführungsgespräch:

Die Zusatzmodule sehen unter 1.6 [Audit vor Ort] explizit die Durchführung eines Einführungsgespräches vor. Deshalb ist die Durchführung zu dokumentieren, wahlweise über die Checkliste, oder über Formulare der Zertifizierungsstelle, soweit diese allgemeingültigen Dokumente zur Durchführung von Einführungsgesprächen erstellt hat. So können Inhalte des Einführungsgespräches auch in Dokumenten, wie dem Anschreiben zur Terminvereinbarung enthalten sein. Dem Betrieb wird mitgeteilt, dass die Auditierung auftragsgemäß auf Basis der aktuellen, auf www.qm-milch.de veröffentlichten Fassung des jeweiligen Zusatzmoduls zum QM-Milch-Standard erfolgt. Der jeweilige Status und Zweck des Audits, zur Erstzulassung im Kombi-Audit mit QM-Milch-Standard oder Bestätigung bzw. Nachkontrolle oder Sonderaudit, ist zu benennen.

Der Auditor stellt sich namentlich vor und teilt mit, für welche vom zuständigen Programmkoordinator benannte Zertifizierungsstelle er das Audit vornimmt. Dabei ist zu vermerken, dass der Auditor die erforderliche Qualifikation zur Durchführung der Audits erworben und über eine aktuell gültige Anerkennung verfügt. Auf den Punkt 1.8 [Bewertungen], der u.a. die Vergabe eines General-K.o. im Falle einer Verweigerung, oder des Abbruches vorsieht, ist explizit hinzuweisen. K.o. Bewertungen führen zum Nichtbestehen, Nachkontrollen sind gemäß den Standardvorgaben möglich. Zu erwähnen ist auch der Punkt 1.5 [Auditierung] der unter a) vorsieht, dass teilnehmende Betriebe sich mit der Dokumentation von Kriterien durch Fotos, oder Kopien des Auditors, einverstanden erklärt haben.

Dass die Bewertung der Kriterien mit **A, C als bestanden**, oder **K.o. als nicht bestanden**, erfolgen ist ebenso zu erwähnen, als auch, dass im Falle von **C und K.o. ein Korrekturmaßnahmenplan** vom Auditor zu erstellen und vom Betrieb in einem zu vereinbarenden Zeitraum umzusetzen ist. Der Betrieb ist über den geplanten zeitlichen Verlauf, sowie die Reihenfolge von Dokumentenprüfung und Prüfung der relevanten Betriebsteile in Kenntnis zu setzen.

Bewertungen

Gegenüber dem QM-Milch-Standard Version 2020 sind beim Zusatzmodul Tierwohl abgestufte Bewertungen zu treffen.

Bewertung anhand des Erfüllungsgrades:

<u>Bewertung</u>	<u>Erfüllungsgrad</u>
A	Die Anforderung wird vollständig erfüllt (ohne Abweichung)
C	Die Anforderung wird teilweise erfüllt (geringfügige Abweichung)
K.o.	Die Anforderung wird nicht erfüllt (schwere Abweichung)
E	Die Anforderung ist nicht anwendbar.
General K.o.	bei Verweigerung oder Auditabbruch

Die Ursachen, die eine C –, oder K.o.-Bewertung bedingen sind zwingend (z.B. Fotos oder Kopien) zu dokumentieren.

Bei einer zeitgleichen Bewertung der Basiskriterien für das Zusatzmodul und den QM-Milch Standard Version 2020, sind die Bewertungen aus dem Zusatzmodul mit A und C als erfüllt (=1) in den QM-Milch Standard Version 2020 zu übernehmen. K.o. ist als nicht erfüllt zu übernehmen. Unter 1.10 kann für die Bewertung unter 1.20 QM-Milch Standard Version 2020 bei der Erfüllung weiterer Anforderungen ein Zusatzpunkt in die QM-Milch-Standard Version 2020-Bewertung gegeben werden.

Maßnahmenplan

Für die Behebung von Abweichungen, die zu einer C oder K.o.-Bewertung führen, ist ein Maßnahmenplan gemäß dem von QM-Milch e.V. vorgegebenen Muster gemeinsam mit dem Milcherzeuger nach der Auditdurchführung zu erstellen.

Handbuch Zusatzmodul QM+

<p>A = vollständig erfüllt (ohne Abweichung) C = teilweise erfüllt (geringfügige Abweichung mit Korrekturmaßnahme) > dokumentieren in Bemerkungen K.o. = nicht erfüllt (schwere Abweichung) > dokumentieren in Bemerkungen E = Die Anforderung ist nicht anwendbar > dokumentieren in Bemerkungen</p>		<p>Für die teilnehmenden Betriebe am Zusatzmodul QM+ muss eine Teilnahme- und Vollmachtserklärung vorliegen</p> <p>Für alle Anforderungen, welche mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet sind, muss unabhängig von der Bewertung angegeben sein, anhand welcher Nachweise und/oder Prüfgegenstände die Einhaltung kontrolliert worden ist.</p> <p>Soweit in den Basis- als auch den Zusatzkriterien mindestens ein Kriterium mit C bewertet wird, ist das Kriterium 2.1 ebenfalls mit C zu bewerten</p>			
1.		Basiskriterien Tierhaltung (gem. QM-Milch-Standard Version 2020)			
		A	C	K.o.	E
1.1	Überwachung und Pflege der Tiere (gem. QM-Milch-Standard Version 2020)	<p>Der Betrieb führt Eigenkontrollen seines Tierbestandes durch. Die dabei zugrundeliegenden Kriterien sind über die Verwendung einschlägiger Apps, (ausgehängte) eigen erstellte Liste u.ä. ersichtlich und sie umfassen mindestens die Kriterien aus QM-Milch-Standard Version 2020 [Pflege/Wohlbefinden: 1.2; 1.3; 1.4; 1.5; 5.1; 1.28; 1.29; 1.26]; [Ernährung: 1.12, 4.1, 4.3, 4.4]; [Bewegung/Unterbringung: 1.13; 1.14; 1.10; 1.9]</p>	<p>Durch die Befragung wird festgestellt, dass oben benannte Kriterien Bestandteil der Eigenkontrolle sind und Eigenkontrollen durchgeführt werden. Eine schriftliche Auflistung der Kriterien liegt nicht vor.</p>	<p>Für den Auditor ist nicht nachvollziehbar, dass Eigenkontrollen im Umfang der benannten Kriterien durchgeführt werden [wird auch beim QM-Milch-Standard Version 2020 als K.o. gewertet]</p>	
1.2	Allgemeine Haltungsbedingungen (gem. QM-Milch-Standard Version 2020 1.4 und 1.25)	<p>Haltungsbedingte Mängel sind nicht erkennbar. Fokus liegt auf der Kontrolle, ob Verletzungen, z.B. äußere Wunden und Gelenkdeformationen in der Herde vorhanden sind. Haltungsbedingte Mängel dürfen nicht vorliegen – das bedeutet, dass die Anzahl betroffener Kühe unter 5 % liegen muss. (Anmerkung: Es muss nicht jede Einzelkuh begutachtet werden. Technopatien können Hinweise auf bauliche Mängel und Managementfehler sein. Erstere können direkt zu Verletzungen bei den Kühen führen. Fehler im Haltingsmanagement können Sozialkonflikte und Stress in der Herde verursachen,</p>	<p>Keine C-Bewertung möglich</p>	<p>Beim Audit erkennbar, dass sichtlich erkrankte Tiere (schwere Durchfälle, abgemagerte Tiere, Kühe mit Verletzungen) nicht von der Herde abge sondert sind</p>	

		<p>so dass z.B. durch Rankämpfe Verletzungen entstehen können. Auch Verletzungen durch behornte Kühe können auf Fehler im Management hinweisen).</p> <p>Zur Absonderung erkrankter Tiere ist ein Krankenstall/Krankenabteil vorhanden. Dieser kann auch mobil sein (leicht einzurichten). (Anmerkung: empfohlen, aber keine Erfüllungsvoraussetzung, ist ein Krankbereich für 2 % der Herde.)</p> <p>Zeitweilige Nutzung des Abkalbestalles bei ausreichender Reinigung und Desinfektion.</p>			
1.3	Stallböden (gem. QM-Milch-Standard Version 2020 1.9 und 1.17)	<p>Die Liegeplätze der Kühe sind sauber und trocken.</p> <p>Die Laufflächen sind weitestgehend sauber.</p> <p>(Anmerkung: Der Auditor hat sich die umfassende Einsichtnahme auf die Liegeplätze und Laufflächen der Tiere zu verschaffen, um einen objektiven Gesamteindruck zu erhalten. Hierzu gehört auch ein Gesamteindruck über die Sauberkeit der Euter. Tretmiststall oder Kurzstand mit Matten u. Gitterrost sind nicht generell K.o.).</p> <p>Es ist keine Verletzungsgefahr für die Kühe erkennbar (z.B. Lücken im Gitterrost, Bügel mit Bruchstellen).</p>	<p>Vereinzelt auf Liegeflächen Verschmutzung erkennbar.</p> <p>Gesamteindruck noch ausreichend, aber verbesserungswürdig</p>	<p>Erkennbar unsaubere und nasse Liegeflächen, stark verschmutzte Laufflächen, Gesamteindruck nicht mehr ausreichend, verschmutzte Euter</p> <p>Akute Verletzungsgefahr für die Kühe</p>	
1.4	Stallklima (gem. QM-Milch-Standard Version 2020 1.13)	<p>Die Luftverhältnisse sind ausreichend.</p> <p>(Anmerkung: Fenster/Zuluftöffnungen, außer im Winter, geöffnet, kein Schwitzwasser; Witterung beachten)</p>	<p>Die Luftverhältnisse sind noch ausreichend, aber verbesserungswürdig</p>	<p>Die Luftverhältnisse sind ungenügend (Schwitzwasser, stechender Geruch) und auch durch Sofortmaßnahmen nicht nachhaltig zu verbessern</p>	

<p>1.5</p>	<p>Beleuchtung (gem. QM-Milch-Standard Version 2020 1.14)</p>	<p>Die Lichtverhältnisse sind ausreichend.</p> <p>(Anmerkung: In seine Beurteilung berücksichtigt der Auditor Lampen/Leuchten sowie Jahres- und Tageszeit)</p>	<p>Die Lichtverhältnisse sind noch ausreichend, aber verbesserungswürdig.</p>	<p>Lichtverhältnisse sind unzureichend, bei Stall mit geringer Fensterfläche keine oder zu wenig Lampen vorhanden</p> <p>(Anmerkung: Ziel mehr als 8 Stunden Licht im Stall (Befragung Landwirt) Kriterium gilt auch als nicht erfüllt, wenn bei Futterabrufautomaten nachts keine Orientierungslampen in Betrieb)</p>
<p>1.6</p>	<p>Futtermittellagerung und Hygiene (gem. QM-Milch-Standard Version 2020 4.3)</p>	<p>Die Futterqualität im Trog ist in Ordnung. Es sind keine Anzeichen von Schimmel, Nachgärungen, Reste alten Futters erkennbar. Tröge und technische Einrichtungen (Futtermittellagerungssysteme) weisen keine dauerhaften Ablagerungen oder Verschmutzungen auf.</p>	<p>Leichte Verschmutzung der Futtermittellagerungssysteme</p>	<p>Tröge und technische Einrichtungen (Futtermittellagerungssysteme) haben starke Verschmutzungen, alte Ablagerungen von Futterresten, nachgärende Futter sind bei der Sichtkontrolle durch den Auditor erkennbar</p>
<p>1.7</p>	<p>Lagerung von Futtermitteln (gem. QM-Milch-Standard Version 2020 4.6)</p>	<p>Durch die Art der Lagerung darf keine Beeinträchtigung der Futtermittelqualität und -sicherheit eintreten. Futtermittel müssen getrennt gelagert sein von Düngemitteln, Bioziden (z.B. R&D-Mittel), Pflanzenschutzmitteln, Tierarzneimitteln sowie Treibstoffen und sonstigen Chemikalien). Die Lagerbereiche sind sauber und trocken.</p>	<p>Futtermittellager ist sauber, Futtermittel wird durch die Art der Lagerung nicht beeinträchtigt, jedoch ist eine mögliche Gefährdung des Futtermittels erkennbar, die kurzfristig abgestellt werden kann</p>	<p>Futtermittellager ist stark verschmutzt, Futtermittel wird durch die Art der Lagerung beeinträchtigt, die Abtrennung Futtermittel von genannten potenziellen Kontaminanten erfolgt nicht und/oder ist nicht auszuschließen.</p>

		(Anmerkung: an die Bewertung der Silagelagerplätze ist ein dafür angemessener Maßstab zu setzen)		
1.8	Hygiene der Tränkanlagen und Wasserversorgung (gem. QM-Milch-Standard Version 2020 1.12)	<p>Die Tränkwasserversorgung ist in Ordnung, Tränken ausreichend und sauber. (Anmerkung: Orientierungswerte für Laufstall: mindestens 1 Tränkeschale für 10 Tiere -Mehr als 10, aber ≤ 15 Tränkschalen wird akzeptiert-; mindestens 1 Trogränke je 20 Kühe. Bei Trogränken soll jeder Kuh eine Länge von ≥ 6 cm zur Verfügung stehen. Anbindestall: Selbsttränke an jedem Platz. Stichprobe Zufluss: mindestens ein Becken ausprobieren, wenn hier diese(s) nicht funktioniert weitere Becken prüfen. Die Durchflussgeschwindigkeit bei Trogränken liegt bei mindestens 20 l/min und bei Schalentränken bei mindestens 10 l/min.)</p> <p>(Sauberkeit prüfen, frische, noch nicht faulende Futterreste werden akzeptiert)</p>	<p>Bei einzelnen Tränken ist die Durchflussgeschwindigkeit der Tränken zu gering und kann kurzfristig verbessert werden.</p> <p>Leichte Verschmutzungen, unregelmäßige Reinigung der Tränken</p>	<p>Zu geringe Anzahl Tränken (> 15 Kühe/Tränkschale; > 20/Kühe/ Trogränke.) oder nicht ausreichende Abmessungen (< 6 cm / Kuh bei Trogränke)</p> <p>Die Durchflussgeschwindigkeit ist bei den meisten Tränken unzureichend (siehe Orientierungswerte)</p> <p>Starke Verschmutzungen der Tränken, alte Kotablagerungen, faulende Futterreste</p>
1.9	Gebäude und Anlagen (gem. QM-Milch-Standard Version 2020 6.4)	<p>Der Betrieb weist bezüglich des betrieblichen Umfeldes, der Sauberkeit und des Allgemeinzustands ein ordentliches Erscheinungsbild auf. Die Außenanlagen machen einen gepflegten Eindruck. Alte Gebäude und Flächen können diese Anforderungen erfüllen, soweit sie voll funktionstüchtig sind.</p>	<p>Der Zustand des Betriebes (äußerliches Umfeld und innen) ist verschmutzt und unaufgeräumt (z.B. achtloses Herumliegen von Unrat, Schrott, Reifen, Silofolie, nicht funktionsfähigen Maschinen und Geräten. Hofgelände und Zuwendungen sind weitgehend befestigt, so dass kein matschiger Boden in großem Ausmaß vorhanden ist)</p>	<p>Der Betrieb gibt in seinem Gesamteindruck ein auffällig unaufgeräumtes, unsauberes und ungepflegtes Erscheinungsbild (z. B. es sind schon mit Gras überwachsener Schrott, alte Maschinen und alte Silofolien auf dem Gelände verstreut, sehr erschwerte Zufahrt durch nicht befestigtes Hofgelände)</p>

1.10	Betriebshygiene (gem. QM-Milch-Standard Version 2020 1.20)	<p>Es werden Maßnahmen zur Vermeidung der Einschleppung und Weiterverbreitung von Krankheiten und Seuchen getroffen. (Anmerkung: Es muss betriebseigene Schutzkleidung vorhanden sein, wie Stiefel und Overall (Mehrweg oder Einweg; bei Einweg müssen Schuhüberzieher, Einwegkittel oder Overall vorhanden sein). Zugang zum Betrieb und Tierbestand: Der Fahrer des Milchsammelwagens (MSW) muss direkten Zugang zur Milchammer von außen haben. Im Seuchenfall darf der Anfahrtsweg des MSW sich nicht mit Triebwegen kreuzen. [Sind zusätzlich Umkleide und Waschmöglichkeit vorhanden und direkter Zugang des Fahrers des MSW von außen zur Milchammer möglich; ist bei der Bewertung nach QM-Milch Standard Version 2020 ein Zusatzpunkt (= 2 Punkte) zu vergeben.]</p>	Schutzkleidung vorhanden, aber erschwerte Verfügbarkeit	Zugang/ Aufenthalt Dritter ohne Seuchenschutzmaßnahmen. Zugang zur Milchammer für MSW-Fahrer nur durch den Stall möglich
1.11	Kadaverlagerung und -abholung (gem. QM-Milch-Standard Version 2020 1.24)	<p>Die Kadaverlagerung erfolgt abgedeckt bis zur Abholung durch die Tierkörperbeseitigungsanstalt. (Anmerkung: Die Kadaverlagerung hat außerhalb des Haltungsbereiches (Stall, Weide) zu erfolgen. Platz zur Kadaverlagerung und Abdeckungsmöglichkeiten (z.B. Folie, Plane) werden dem Auditor gezeigt. Kriterium auch erfüllt, wenn Platz nicht am Rand des Betriebes ist oder wenn der Untergrund nicht befestigt ist.</p>	Keine C-Bewertung möglich	Kein geeigneter Ort für Kadaverlagerung vorhanden oder Kadaver nicht abgedeckt

1.12	Schädlingsmonitoring und -bekämpfung (gem. QM-Milch-Standard Version 2020 4.7)	Ein Schädnerbefall ist nicht erkennbar, bzw. es werden Bekämpfungsmaßnahmen ergriffen. (Anmerkung: Die durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen (z.B. Köderboxen, insbesondere im Eingangsbereich vor Stall und Milchammer) werden beim Audit kontrolliert, wenn Anzeichen eines Schädlings- oder Schädnerbefalls vorhanden sind. Ausgebrachte Köder müssen unerreichbar sein und dürfen nicht mit Futtermitteln in Berührung kommen. Diese Anforderungen gelten nicht in dem Rahmen für Silagelagerplätze außerhalb des Stalls).	Kein Schädnerbefall erkennbar, aber es sind keine Bekämpfungsmaßnahmen vorhanden (keine Köderboxen ausgelegt)	Erkennbarer Schädnerbefall und es werden keine Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt
2. Zusatzkriterien QM +				
2.1	Anforderungen an zugekaufte Tiere Alle Rinder müssen auf dem Betrieb unter QM+ - Bedingungen gehalten werden	Die Anforderungen sind für Kälber, laktierende Kühe und Trockensteher anzuwenden. Jungvieh ab 6 Monate ist nicht Gegenstand des Kriterienkataloges. Der Abgleich mit der HIT Datenbank ergibt, dass alle laktierenden Rinder und Trockensteher spätestens seit der Abgabe der Teilnahmeerklärung zu QM+ unter den jeweils gültigen Anforderungen QM+ gehalten wurden. Eine Aufstallung in Gruppen nach QM+ und Nicht-QM+ ist nicht zulässig.	Soweit in den Basis- als auch den übrigen Zusatzkriterien mindestens ein Kriterium mit C bewertet wird, ist das Kriterium 2.1 ebenfalls mit C zu bewerten.	Es sind Gruppen von laktierenden Rindern, Trockenstehern oder Kälber anzutreffen, die nicht nach QM+ gehalten werden.
2.2	Intensivierte tierärztliche Bestandsbetreuung – Tierärztlicher Betreuungsvertrag >Siehe Zusatzkriterien QM+ Punkt 2.2	Für den Zeitraum seit dem letzten Audit liegt ein gültiger tierärztlicher Betreuungsvertrag vor. Vor dem Erstaudit QM+ ist mindestens ein Besuch im Rahmen des Betreuungsvertrages protokolliert. Im Weiteren sind mindestens zwei Besuche beim Tierhalter jährlich dokumentiert. Befunde und Maßnahmen sind dokumentiert. Die Dokumentation kann auch über Beratungsprogramme Dritter (z.B. LKV, Beratungsring) in die die Befunde	Tierärztlicher Bestandsbetreuungsvertrag vorhanden, Bestandsbetreuung nachweislich durchgeführt, aber nicht vollständig dokumentiert	Es liegt kein tierärztlicher Betreuungsvertrag vor Es wurden keine Bestandsbesuche durchgeführt

		<p>und Behandlungen vom betreuenden Tierarzt eingepflegt erfolgen. Der Auditor nimmt stichprobenweise Einsicht in die Dokumentationen, inkl. EDV-basierten Beratungs- und Betreuungsprogrammen.</p> <p>Insbesondere ist der Punkt im Zusammenhang mit dem Punkt 2.1.2 (Eutergesundheit) zu prüfen, soweit dort die Empfehlungswerte an die Zellgehaltswerte Einzeltiere/Bestandsdurchschnitt nicht eingehalten werden. Sind die Zellgehaltsempfehlungswerte eingehalten, erübrigt sich auch die stichprobenweise Überprüfung von Maßnahmen des betreuenden Tierarztes bezüglich Eutergesundheit.</p> <p>Das Besuchsprotokoll beinhaltet mindestens folgende Angaben: Datum des Bestandsbesuches, betreuender Tierarzt, Befund Ja/nein, Unterschrift</p>	<p>Es liegen keine Bestandsbesuchsprotokolle vor (1 x vor dem Erstaudit und dann im Folgeaudit 2 x pro Jahr)</p> <p>Ein notwendiger Maßnahmenplan des Tierarztes wurde vom Tierhalter noch nicht vollständig berücksichtigt</p>		
2.3	Teilnahme am Antibiotikamonitoring	<p>Die Teilnahme am Antibiotikamonitoring erfolgt ab dem dafür von QM-Milch e.V. festgesetzten Stichtag (xy.vw.22). bzw. spätestens ab der Teilnahmeerklärung QM+, soweit diese nach dem Stichtag abgegeben worden ist.</p>	<p>Eine C-Bewertung ist nicht möglich.</p>	<p>Es liegt keine Teilnahmeerklärung vor</p> <p>Es erfolgt keine Teilnahme am Antibiotikamonitoring</p>	
2.4	Teilnahme am indexierten Schlachtbefunddatenprogramm	<p>Über die Teilnahmeerklärung zu QM+ hat der Erzeugerbetrieb sich zur Teilnahme an dem indexierten Schlachtbefunddatenprogramm verpflichtet und wird von seinem Programmkoordinator einmal im Quartal auf die Neuberechnung der Tiergesundheitsindices hingewiesen bzw. erhält diese vom Programmkoordinator, soweit der Betrieb keinen Zugang hierzu hat.</p> <p>Die Teilnahmeerklärung zu QM+ wird eingesehen.</p>	<p>Die Indices werden gebildet. Sie liegen nicht durchgängig quartalsweise vor.</p>	<p>Es liegt keine Teilnahmeerklärung vor</p>	
2.5	Weiterbildungsmaßnahmen	<p>Es kann der Nachweis über mindestens eine Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen je</p>	<p>Fortbildungsveranstaltungen werden</p>	<p>Es liegen keinerlei Nachweise für</p>	

		<p>Kalenderjahr erbracht werden. (Anmerkung: Hier sind (Präsenz und webbasierte) Veranstaltungen zu akzeptieren, die zu den Themenkomplexen Tiergesundheit, Herdenmanagement, Fütterung, Stallbau, Eutergesundheit gehalten werden. Anbieter sind z.B. Tierärzte, Beratungsringe, Molkereien, ...)</p> <p>Für das Erstaudit ist der Nachweis einer landwirtschaftlichen Ausbildung ausreichend</p>	<p>regelmäßig besucht, aber die Nachweise sind lückenhaft</p> <p>Diese Nachweise können bis zu einem halben Jahr nach dem Folge-Audit nachgereicht werden</p>	<p>Fortbildungsmaßnahmen vor</p>
2.6	<p>Spezielle Haltungsforderungen:</p> <p>Die freie Bewegung der Tiere muss zumindest zeitweise sichergestellt sein. Die reine Anbindehaltung ist verboten.</p>	<p>Im Falle einer zeitweiligen Anbindung ist eine ausreichende Bewegungsfreiheit an mindestens 120 Tagen im Jahr zu jeweils mindestens zwei zusammenhängenden Stunden zu schaffen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weidegang - Zugang zu Laufhof oder Bewegungsbucht mit einer Bewegungsfläche von mindestens 4,5 m² je Tier in einer mindestens 16 m² großen, zusammenhängenden Bewegungsfläche - <p>(Anmerkung: Zur Überprüfung wird die entsprechende Dokumentation eingesehen. Für diese kann das Muster von QM Milch genutzt werden oder jede andere Dokumentationsform zu den tatsächlich in Bewegungsfreiheit verbrachten Stunden / Tage für die einzelnen Tiergruppen (z.B. Trockensteher, rechter/linker Stallgang, [Beispiel... handschriftlicher Kalendereintrag])</p> <p>Die Bewegungsflächen müssen vom Auditor eingesehen werden. Ein Nachmessen der Mindestmaße ist dann nötig, wenn aus der Abschätzung des Auditors hier eine Grenzwertunterschreitung nicht auszuschließen ist. Die Nutzung der Flächen muss eindeutig erkennbar sein (z.B. Zustand der Weide bzw. der Bewegungsbucht. Die Standmaße sind an einem Stand (soweit unterschiedliche Standgrößen erkennbar, dann je Größengruppe eine Messung bzw.</p>	<p>Die Bewegungsflächen sind in ausreichender Größe vorhanden und erkennbar auch in der Nutzung. Die Mindestabmessungen der Stände werden erfüllt. Die Dokumentation der Nutzung ist lückenhaft geführt</p>	<p>Es sind keine Bewegungsflächen vorhanden</p> <p>Vorhandene Bewegungsflächen sind nicht in ausreichender Größe vorhanden</p> <p>Vorhandene Bewegungsflächen werden nicht genutzt</p> <p>Es erfolgt keine Dokumentation der Nutzung</p> <p>Die Standmaße werden nicht eingehalten Die Punkte 1.4 (Stallklima) und/oder 1.5 (Beleuchtung) werden nicht eingehalten</p>

		dem augenscheinlich kleinsten Stand) abzumessen und betragen für Milchvieh im Kurzstand: 110 cm Breite/ 165 cm Länge und im Mittellangstand: 110 cm Breite/ 200 cm Länge) und sind im Bemerkungsfeld der Checkliste einzutragen.		
2.7	<p>Vergößertes Platzangebot:</p> <p>Tier/Liegeplatz-verhältnis 1:1 bei Kühen</p> <p>Kälberhaltung:</p> <p>>Siehe Zusatzkriterien QM+ Punkt 2.7</p>	<p>Für jedes Tier hat in der Laufstallhaltung eine Liegebox bereit zu stehen im Verhältnis 1:1 (Anmerkung: Die Liegeboxen sind zu zählen und mit der Kuhzahl (laktierende Tiere sowie Trockensteher) abzugleichen. Eine Überbelegung am Audittag bis 10 % ist zulässig.</p> <p>In der Milchviehhaltung (incl. Trockensteherhaltung) muss in einem Laufstall ohne Liegeboxen die uneingeschränkt nutzbare Fläche (Liege- und Lauffläche) bei über 350 kg mindestens 4m² je Tier betragen.</p> <p>(Anmerkung: Die vorhandenen Milchviehställe, Kälberboxen und -ställe sind auszumessen)</p> <p>Ein Betriebsplan, auf dem die verfügbare Nettofläche je gemeinsam gehaltener Tiergruppe und die maximal mögliche Tierzahl sowie gegebenenfalls die Anzahl der Liegeboxen ausgewiesen werden, muss im Audit vorliegen.</p>	Der Betriebsplan mit Nettoflächenausweis und möglicher Tierzahl wurde nicht aktualisiert.	<p>Die Überbelegung der Kühe beträgt <u>mehr als 10%</u></p> <p>Am Audittag kein Raufutter für Kälber ab dem 8. Tag vorgelegt</p> <p>Am Audittag kein Wasser für Kälber ab 14 Tage vorgelegt</p> <p>Einzel gehaltene Kälber haben keinen Sicht- oder Berührungskontakt zu anderen Kälbern (Ausnahme: Absonderung kranker Tiere)</p> <p>Kälber unter 6 Monate sind angebunden (Ausnahme in Gruppenhaltung max. 1 Stunde zum Füttern)</p> <p>Die geforderten Flächenmaße in der Kälberhaltung und der Aufzucht sind nicht ausreichend bemessen</p> <p>Es liegt kein Betriebsplan mit Nettoflächenausweis und möglicher Tierzahl vor</p>

2.8	Sauberkeit der Tiere: Alle Tiere müssen sauber sein. Verfärbungen und Verschmutzungen müssen auf ein Mindestmaß begrenzt werden, außerdem müssen grobe Verschmutzungen, wie z.B. starke Anhaftungen von Kot vermieden werden	Es dürfen nicht mehr als 10 % der Tiere verschmutzt sein und eine starke Klutenbildung im Fell aufweisen.	Die Mehrzahl der Kühe weist nur leichte Verschmutzungen im Fell auf.	Mehr als 10 % der Tiere sind verschmutzt und weisen eine starke Verschmutzung (Klutenbildung) im Fell auf
2.9	Scheuermöglichkeiten: Allen Tieren (im Laufstall in Laufhöfen und Bewegungsbuchten) muss eine funktionale Scheuermöglichkeit (z.B. Scheuer-Kratzbürste) angeboten werden.	Die Scheuermöglichkeiten müssen mindestens im Verhältnis 1:60 laktierende Tiere / Trockensteher vorhanden und frei zugänglich sein, mindestens eine Scheuermöglichkeit pro Gruppe oder Bucht, damit jedes Tier diese nutzen kann	Einzelne Scheuermöglichkeiten sind defekt oder die Bürste aufgebraucht	Keine ausreichenden Scheuermöglichkeiten vorhanden
2.10	Weiche Liegefläche: >Siehe Zusatzkriterien QM+ Punkt 2.10	Allen laktierenden Tieren, Trockenstehern und Kälber stehen weiche oder elastisch verformbare Liegeflächen, Gummimatten oder Einstreu zur Verfügung. In Liegeboxenlaufställen sind alle Liegeboxen mit einer weichen Unterlage ausgestattet.	Bei einzelnen Tieren sind die Gummimatten defekt Auf der Liegefläche ist teilweise zu wenig eingestreut	Auf der Liegefläche ist zu wenig eingestreut (keine weiche Unterlage mehr) In Liegeboxen-laufställen fehlen weiche Unterlagen
2.11	Verödung von Hornanlagen: >Siehe Zusatzkriterien QM+ Punkt 2.11	Das Enthornen von Kälbern ist nur mit Sedierung bei unter 6 Wochen alten Rindern zulässig. Zu jeder Enthornung müssen Schmerzmittel zur Linderung von postoperativen Schmerzen eingesetzt werden. Die vom Tierarzt zu diesem Zweck verschriebenen Arzneimittel müssen entsprechend der Verschreibung angewandt werden. (Anmerkung: Prüfung der vorhandenen Schmerzmittel, Geburtsnachweise, Arzneimittelnachweise,	Es gibt keine C-Bewertung	Kälber werden ohne Sedierung und Schmerzmittel enthornt

		Kombibelege, Bestandsbuch oder sonstige mitgeltende Arzneimittelnachweise aller Art)		
2.12	Eutergesundheit: >Siehe Zusatzkriterien QM+ Punkt 2.12	<p>Der Parameter „Gehalt an somatischen Zellen pro ml“ ist mindestens 4-mal jährlich auf Einzeltierebene für die gesamte Milchkuhherde dokumentiert worden. Mindestens 55% der Tiere weisen weniger als 100.000 Zellen/ml auf. Wenn dieser Wert nicht erreicht wurde, liegt ein Maßnahmenplan vor.</p> <p><u>Oder</u></p> <p>Der Mittelwert der somatischen Zellen liegt in der Anlieferungsmilch der letzten 3 Monate unter 200.000 Zellen /ml</p> <p>(Anmerkungen: Prüfen der Dokumentation zur Einzeltieruntersuchung und ggfs. Maßnahmenplan, ggfls. Dokumentation der Zellgehalte in der Anlieferungsmilch)</p>	Einzelne Nachweise sind lückenhaft vorhanden	<p><u>Über 55% der Tiere weisen mehr als 100.000 Zellen/ml auf und der Mittelwert der somatischen Zellen liegt in der Anlieferungsmilch der letzten 3 Monate über 200.000 Zellen /ml und es liegt kein Maßnahmenplan vor</u></p> <p>Es wurden weniger als 4-mal jährlich Einzeltieruntersuchungen durchgeführt</p>
2.13	Abkalbebucht: >Siehe Zusatzkriterien QM+ Punkt 2.13	<p>Alle Färsen oder Kühe können separat im Stall oder auf der Weide abkalben.</p> <p>Bei einer Separierung ist eine ausreichend eingestreute Abkalbebucht oder Sammelbucht vorhanden. Diese ist so groß, dass die Tiere sich umdrehen und Geburtshilfemaßnahmen durchgeführt werden können.</p> <p><i>(Empfehlung: Lichtverhältnisse sollten ausreichend bemessen sein, die Größe der Einzelbucht sollte 10 m², besser 12 m² mit Sichtkontakt zur Herde betragen, für eine Sammelbucht 8 m² pro Kuh)</i></p> <p>(Anmerkung: Wenn z. B. in einem Tretmiststall, Kompoststall pro Kuh min. 10 m² zur Verfügung</p>	Die Abkalbebucht ist am Audittag nicht ausreichend eingestreut oder gereinigt	Färsen oder Kühe können NICHT separat im Stall oder auf der Weide abkalben und haben auch keinen Tretmiststall, Kompoststall zur Verfügung

		stehen, ist eine Separierung der kalbenden Kühe <u>nicht</u> notwendig).			
2.14	Definitionen und mitgeltende Unterlagen:	<p><u>Definition:</u> Betrachtet wird immer der Standort „Seuchenrechtliche Einheit je VVVO-Nummer“ in Kombination mit Produktionsart, unabhängig von der Anzahl der Ställe</p> <p><u>Mitgeltende Unterlagen:</u> QM-Milch Standard Handbuch für Milcherzeuger Teilnahmebedingungen Zusatzmodul QM+ Teilnahme- und Vollmachtserklärung Leitfaden Protokoll tierärztliche Bestandsbetreuung Maßnahmenplan</p>			